Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund Oldenburg

No. 97, 5. December 1849

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erfter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Connabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Berlagshandlung angenommen.

Landtageverhandlungen.

December 1.

Den Borfit hat Bicepräsident Pancrat. Die zuerst vorgenommene Wahl des Präsidenten für die nächsten vier Wochen vom kommenden Dienstag an siel wieder auf den Abg. Kib mit allen (37) gegen 1 St. (Pancrat). Der Präsident dankte für das geschenkte Zutrauen, bat um Nachsicht und teitete dann die Wahl des Bicepräsidenten, welche auch wieder auf den Abg. Pancrat siel mit 28 St. gegen 9 (4 Dannenberg, 4 Wibel I., 1 Müller).

Die Tagesordnung führte jum Grone'fchen Untrag jum Ablofungegefet Urt. 13. Der Abg. Grone nahm feinen Untrag einstweilen gurud, in ber Borausfehung, baß ber Musichuß, an welchen ber Untrag gurudgemiefen fei, einen umfaffend modificirten neuen Untrag ftellen werbe. Der Musichuß ließ feinen Bericht burch ben Abg. Wibel I. erftatten; berfelbe ging von ber Beftimmung ber auch in unfer Staatsgrundgefet übergegangenen beutfchen Grundrechte aus, womit eine birefte ober indirefte Unablosbarteit für fürzere ober langere Beit nicht vereinbar fei. Der Crone'iche Untrag, ber im Befentlichen aus der preußischen Gefetgebung genommen fei, und ber v. Thunen'iche mit Rudficht auf die frangofifche Gefeb: gebung, beruhe auf andern Grundlagen und fonne baber nicht empfohlen werben. Der Musschuß beantragt baher nur: ben Ablofungefuß bei funftig errichteten Erbpachten u. f. w. der funftigen freien Bereinbarung gu überlaffen, aber babei ein Maaß (28 fachen Betrag) ju bestimmen, wie v. Thunen beantragt hatte. Der Berichterstatter fprach feine perfonliche Unficht übrigens babin aus, daß

er bie gange Beflimmung nicht für erforberlich halte. Mbg. Erone fellte jum Untrage bes Musschuffes bas Umendement, bag die Bestimmung nicht auf erbpachtliche Pflichten überhaupt, fonbern nur auf fefte Gelbrenten jeder Urt zu beziehen fein folle, indem er ben Bufat vor= fchlug, daß kunftig nur fefte Geldrenten follten ftipulirt werben fonnen, Ubg. Strackerjan erklarte fich einverftanden, daß der auf feinen Untrag fruber ju biefem Artifel gemachte Bufat jest wegfalle, wie ber Musichus zugleich beantragt batte. 26g. Wibel I. erflarte fich event. mit bem Abg. Erone einverstanden, damit nicht die leidigen Dienfte und auch nicht Naturallieferungen wiedereingeführt werden fonnten. v. Thunen glaubte, Dienste murben ohnehin bei Erbpachten nicht ftipulirt, Raturallieferungen jugulaffen fei burchaus nothwendig. Der Musschugantrag mit bem Erone'schen Amendement wurde angenommen.

Bum Art. 14 hatte ber Abg. Pancras ben Antrag gestellt, baß auch bei Ablösungen, bie nach 1854 beantragt würden, die Bestimmung bes Art. 13 S. 2 bes Entschädigungsgesches nur mit ber zum gegenwärtigen Gese beschlossenen Modifikation gelten solle.

Hierauf wurde das ganze Gefet, wie es nunmehr nach den verschiedenen Beschluffen des Landtags sich herausstelle, zur Abstimmung vorgestellt und angenommen.

Da ber Entwurf in mehrfacher Beziehung abgeanbert war, fo ichien eine Zusammenstellung ber Motive nothwendig (f. Staatsgrundgeset). Bu bem Ende wurde (f. Geschäftsordnung) eine Commission gewählt, bestehend aus Wibel I., Pancrat, Reiners.

Abg. Wibel II. erstattete Bericht über eine Petition bes Bareler constitutionellen Bereins wegen Ginführung birefter Mahlen. Der Antrag geht auf die motivirte

Tagesordnung, ba nach dem Staatsgrundgefet auf dem britten ordentlichen Landtage darüber Beschluß gefaßt werben foll, und wird angenommen.

CALS !

Nadite Sigung Montag. Tagesordnung: beutsche Frage,

Die deutsche Frage.

costal substitution and a

Nach Verlefung ber verschiedenen Ausschußantrage erhielt zuerst hr. Wibel I. das Wort, welcher, sowie hr. Mölling, gegen, bann die hh. Barnstedt und v. Finch, welche für die Politik des Ministeriums sprachen. Wir wollen in Nachfolgendem nur die Nachmittags-verhandlungen begleiten.

Rach 4 Uhr bes Rachmittags murbe bie Debatte wieder aufgenommen. Bunachft nahm Rit bas Wort. Er fprach gegen ben Unfchluß, weil Deftreich ausgeschloffen fei, bem er jebenfalls einen Plat in Deutschland gemahrt wiffen will. Er will felbft eine Bolfevertretung aufgeben, wenn nur ein Staatenhaus, bas Deftreich jugegeben babe, aus ben Rammern ber Gingelftaaten erwählt, gufammentrete. Er ift voll guter Soffnung, bag Deftreich, bas fich in Italien und Ungarn zwei Polen geschaffen babe, irgendwie genothigt werden wurde, mit feinen deutschen Staaten bem beutschen Bunde naher beigutreten, ale es bis jest gefchehen fei. Freilich muß er diefe Soffnung boch nicht gang nahe feben, weil er mehre Dale von "unfern Gohnen" fprach. - Benug, es war boch eine positive Unficht über die Richtung ber oldenburgifchen auswärtigen Politit - Sand in Sand gu geben mit Deftreich. - Beitend be bellebeite avenmetelbemidt

Reiners, der ihm folgte, fprach befonders barüber, bag die geographische Lage Oldenburg nicht hindern konne, bem Bundesstaate beizutreten.

Nach ihm nahm Minifter Zebelius bas Wort. Er ließ fich kurz, aber klar, barüber aus, bag burch ben Beitritt zu bem Bunbesftaat teine materiellen Nachtheile zu befürchten feien, weil materielle Intereffen ihr Gewicht in fich felber trugen. Dies belegte er burch einzelne Leispiele.

Oberst Mosse beantwortete barauf eine am Morgen eingereichte Interpellation; es war nämlich nach dem Bershältnisse hannovers und Sachsens zum Bundesstaate gefragt. Er beantwortete dies dahin, daß der Berwaltungsrath in seiner neuesten Sikung beschlossen habe, die Sache vor das Schiedsgericht zu bringen und durch ein Urtheil dessselben die beiden Staaten zur Erfüllung ihrer Bundesspsichten anzuhalten, und nötdigenfalls dieses Urtheil mit Zwangsmaaßregeln zu unterstüßen. Falle der Spruch des

Gerichtes für die beiden Staaten aus, fo fei freilich ber Berfall bes Bundniffes zu fürchten. — Er erbat fich barauf das Wort vor den Berichterstattern.

v. Lindern ging von einem Lobe des jesigen Minifteriums aus. Das Land "lauere" auf eine neue Gemeinbeordnung, Schulgefest ic., was Alles verzogert merbe, wenn das jegige Ministerium falle. Allein es habe nicht recht gehandelt, bem preußischen Bundniffe fich anguschlies Ben, und die Grunde, die es nach bem Schreiben vom 6. November bagu bewogen hatten, feien fammt und fonders schwach. Preußen muffe und konne man fich nicht anschließen, bas im Innern und Meußern eine Politit befolge, die verabscheuungewürdig fei. Folgt eine Erinnerung an bie "eblen Schwarmer" in Baben, an Rintel, Temme, Balbect ic. Wir wurden preußische Landwehreinrichtung bekommen, mußten bann Weib und Rind verlaffen zc. Aber wem man fich anschließen folle, hat der geehrte Redner vergeffen bingugufegen, ober vielmehr Dibenburg wird ihm groß genug erscheinen, um auf fich felbft zu fteben.

Minister Schloifer erinnert baran, baß bie bereits vollzogene Ratifikation bas Land unwiderruflich binbe.

Müller spricht natürlich für das Bündniß und stimmt in jedem Sate dem Gutachten bei, das von ihm, Nüber und v. Finch unterzeichnet sei. Er wendet sich gegen die Urgumentation v. Lindern's mit den Worten, daß solche allgemeine Beweisführung schlimm sei, weil sie sich nicht widerlegen lasse; aber auch das Gute habe, daß sie nicht widerlegt zu werden brauche.

Bodel halt eine furze, feurige und von einer fraftigen handbewegung unterstütte Rebe, wonach er nur ber Gewalt fich fügen werbe, und ben hochften Richter jum Schute ber gerechten Sache anruft.

Darauf wird Schluß der Debatte verlangt und beliebt. Jest nimmt Doble wieder bas Bort. Er berichtigt junadift mehrere Unfichten, Die von der Gegenpartei geaußert waren, und geht dann ju ber Sache felbft über. Neues hat er nicht gefagt und konnte auch nichts Neues fagen, benn was fich Alles bafür fagen läßt, ift fcon gefagt, ebenfo wie Ulles, was bagegen fpricht. Die Stims mung im Lande fei nicht gegen bas Bunbnig, fondern wenigstens getheilt; ein großer Theil ber Ginwohner und namentlich ber gebildeten fei fur ben Unichlug. Und es gebe auch in ber That nur diefen einzigen Weg, ber gangbar fei, um Deutschland weiter zu fuhren. Db er wirklich zu bem ermunichten Biele fuhren werbe, liege im Schoofe ber Bubunft. Die Rachfolger bes jegigen Dinie fteriums fonnten auch nicht anders handeln, als fie gethan; die Matifikation binde bas Land. Es fei deshalb die Frage wegen bes Unfchluffes feine fachliche, fondern eine perfonliche.

Das Ministerium habe erst in voriger Woche ein Berstrauensvotum von dem Landtage erhalten; er fordere densselben auf, jest durch die That zu beweisen, daß er Bertrauen habe. Das jesige Ministerium würde sich achtungsvoll vor dem Ausspruche der Majorität zurückziehen, wie es achtungsvoll auch einer Anklage sich gestellt hätte, wenn der Landtag nicht schon dasselbe von der Berantwortlichkeit für die bisherige Handlungsweise loszgesprochen hätte.

Dannenberg begründet zunächst seinen Vermittelungsantrag und schilbert lebendig, wenn auch nicht immer in klarer Sprache, die Nachtheile und Gefahren, die dem Lande drohten, wenn das jesige Ministerium, dem das Land hauptsächlich das Staatsgrundgeset verdanke, abstrete. Sollte das Ministerium nicht geneigt sein, auf seinen Antrag einzugeben, so würde er für Ja stimmen. Die Nücksicht auf seine Wähler könne ihn nicht binden. Denn obwohl er glaube, daß er gewählt sei, weil er stüher mit Nein gestimmt, so musse doch ein Abgeordenter in der Stunde der Entscheidung seine Stimme nach eignem bestem Wissen und Sewissen abgeben, umd könne und dürse sich nicht von der zufälligen Stimmung der Wähler bei der Wahl beherrschen lassen.

Rüber sprach ganz im Simme bes Gutachtens, bas von ihm unterzeichnet war, und vertheidigte es, wie er das entgegenstehende Gutachten bekämpfte. Er erinnerte baran, sich hier nicht von einer Rechtsansicht beherrschen zu laffen, sondern die Frage politisch aufzufassen, damit nicht bas Land später sage: ber Landtag habe aus Rechthaberei viel Unheit verschuldet.

Der lette Redner war Wibel I. Der ruhrende Ton, womit er fprach, follte mabricheinlich ein Abdruck feiner gitternden Geele fein; benn er behauptete, unter Bittern und Bagen gebe er feine Stimme ab. Er betampfte mehrere Meugerungen, bie von Gegnern und vom Miniftertifche gefallen maren, erklarte, bag er bas bei feiner Bahl gegebene Bort, bas Ministerium möglichst gu ftugen, burch ben Befchluß in voriger Boche gelof't habe, erfuchte bas Ministerium, Die Rlage (!) bes Landes bor ben Bermaltungerath ju bringen und unter Bermunfchung bes Berfahrens von Sachfen und hannover wegen ihres Treubruchs - benfelben Treubruch zu begehen und fich von bem Bundniffe loszufagen. Dag die Rede mit einigen "Ich, meine Berren!" und "D'e" gespielt war, braucht wohl nicht erwähnt zu werben; mit tiefftem Schmerze, mit Bedauern muffe er Rein fagen. -

Darauf ging bie Abstimmung um 9 Uhr vor fich, nachdem das Ministerium erklärt hatte, den Bermittlungsantrag Dannenberg's nicht annehmen zu können. 19 Stimmen fur den Anschluß, 22 dagegen. — Die reaktionare Partei unseres Landes wird nun in bas Wort einstimmen konnen, bas aus einem hohen Munde kam: "Die Demokraters, die Jungens, sind mich boch recht nuglich."

Die Namen ber 19 find: 1. Barnstedt. 2. Dannensberg. 3. Lübben. 4. Strackerjan. 5. v. Finckh. 6. Rüber. 7. Reiners. 8. Morell. 9. Müller. 10. Strobthoff. 11. Wibel II. 12. v. Thünen. 13. Pancraß. 14. Bulling. 15. Claußen. 16. Spaffen. 17. Willers. 18. Böbecker. 19. Hülfemann.

Die Namen der 22 find: 1. Crone. 2. Helmers.
3. Janken. 4. Kib. 5. Bothe. 6. Nieberding I.
7. Nieberding II. 8. Püfchelberger. 9. Röfener. 10. Jursborg. 11. Ferneding. 12. Sprenger. 13. v. Lindern.
14. Wibel I. 15. Lüerken. 16. Lindemann. 17. Tapspenbeck. 18. Mölling. 19. Böckel. 20. Bargmann.
21. Drofte. 22. Bölckers.

Der Landtag

hat heute Abend nach einer faft 10frundigen Debatte mit 22 gegen 19 Stimmen befchloffen: bie von ber Staats= regierung beantragte Bustimmung zu bem von ber Regies rung vollzogenen Beitritt zu bem Bunbniffe vom 26. Mai nicht zu ertheilen. - Es ift nunmehr Das eingetreten, was fo lange befürchtet wurde, wovor biejenigen Manner, felbft ber verschiedenen Parteien, die bas Wohl bes Baterlandes im Huge behalten hatten, fo bringend und unabs läffig gewarnt - es ift eingetreten: ber vollständige Bruch bes Landtags mit ber Staatsregierung. Rach biefem Befchluffe des Landtags haben wir Folgendes gu erwarten : entweder bie abermalige Auflofung beffelben, die aber, fo lange bas jegige Bahlgefet noch befteht, feinen Ginn bat, ober: ben Rudtritt bes Minifteriums und zu gleicher Beit die Bertagung bes Landrags. -Die fo bringend nothige Entwickelung unferer eigenen innern Ungelegenheiten bleibt vor ber Sand auf fich beruhen; wir behalten freilich die hoffnung, bag uns die Butunft die Gefege und Ginrichtungen bringen werde, ohne welche unfer Staatsgrundgefet eigentlich als noch gar nicht fur uns vorhanden ju betrachten ift; wir verlieren ein freisinniges, bumanes und in bobem Grabe befähigtes, allgemein geachtetes Minifterium; die enormen Roften, die bas Land fur bas Buffandekommen ber neuen Staatsform bat aufbringen muffen, find theils weggeworfen, theile ruben fie als ein tobtes Rapital in dem Schrante, ber unfer fostbares und theures Staatsgrundgefet birgt: ber Befchlug bes Landtags wird an ber

Sache, um die es fich handelt, fein Jota andern, benn Olbenburg ift in bem Bundniffe vom 26. Mai und wird barin bleiben - aber mas wiegen fo geringfugige Dinge, ale wir eben aufgegahlt, gegen ben Umftand, baß bie Berren Bibel I., Mölling, Rit und Conforten mit einer Majoritat von brei Stimmen gefiegt, bag fie mit glangenben Reben bewiefen haben, bag Dibenburg noch gar nicht in bem Dreitonigsbundniffe fei, fo lange bie Rammer nicht zugestimmt habe, gar nicht einmal "hinan" tonne, wie Gr. Wibel fich ausdrückt, und bag fie Rein fagen muffen, Dein und immer und ewig Nein. Gie legen bamit ein erhebendes Beugniß von ber Festigkeit ber Gefinnung unferer Rammermajoritat ab. Dag ein geachtetes Minifterium verloren geben, mag ber Befchluß bes Landtags in ber Unichluffrage auch gar nichts bedeuten, mag bas Bohl bes Landes auch babin geopfert werben - fie fagen Rein! und geben am Ende noch einen feierlichen Protest ju Prototoll.

"Fiesko, leg' hier alle Kronen dieses Planeten zum Preis, bort zum Popanz all' seine Foltern hin — ich soll knien vor einem Sterblichen?! Ich werde nicht knien!"

Aber - und damit ift das Urtheil über diefe Rammer= majoritat gefprochen - fie haben doch gefniet, diefe Berren; viele, die heute ben unheilvollften aller Befchluffe gefaßt, haben fruher ebenfalls burch Landtages beschluß fich babin ausgesprochen: bag bie Staateregies rung wegen ihres bisherigen Berfahrens in Betreff bes Beitritts gu bem Berliner Bunbniffe ber Berantwortlich= feit gu entheben fei. Wir erfuchen jest biefe Berren, auf Ehre und Gemiffen uns die Frage ju beantworten: welcher Ginn lag in biefem Befchluffe? Bar es etwa biefer: bie Staatbregierung ift ohne Buftimmung bes Landtags bem Bundniffe beigetreten; wir wollen ihr biefen Schritt verzeihen, aber bas Bundnig ift als nicht gefchloffen zu betrachten, und bie Regierung barf nicht fortfahren, fich ferner baran ju betheiligen? Wir fragen: war bas ber Ginn bes Befchluffes, ober ba ber Landtag ben Musichugantrag ohne ben Bolders'ichen Bufat ans nahm, lag nicht vielmehr ber Ginn barin, bag ber Lands tag feine Genehmigung gu ber von ber Regierung befolgten Politit ertheilte, und bag biefe fortfahren burfte, fich an Allem zu betheiligen, und Das auszuführen und anguordnen, was von dem Berwaltungsrathe zu Berlin geforbert und angeordnet wurde? - Diejenigen unferer Rammers mitglieder, die biefen Befchluß fagten, wollten bamit nichts Underes, als ber Regierungspolitik ihre Buftimmung erthei= ten, aber fie wollten zugleich bie Berathung über biefen

Gegenstand vermeiben, weil fie, wenn fie flar und offen ihre Buftimmung ausgesprochen hatten, ben Borwurf bes Mantelmuthe und Meinungewechsels von ihren Mahlern fürchteten. - Das ift bes Pubels Rern und nichts weis ter. Die Staatsregierung, bie, wie immer, entfchieben und offen aufzutreten liebt, fonnte fich auf eine fo zweideutige, lichtscheue Buftimmung nicht einlaffen, fie lehnte bas Er= fuchen bes Landtage, fich bamit gufrieben gu geben, ab und verlangte eine offene Erklarung. Jest liegt biefe Erklarung in bem heutigen Befchluffe des Landtags, ber im Widerspruche mit bem bereits fruher gefaßten, bie Buftimmung verweigert, vor, und die verderblichen Folgen beffelben find in ihrer gangen Musbehnung noch gar nicht gu überfeben. - Aber mas fummert bas bie Rammers majorität; fie geht triumphirend nach Saufe, fie fagt ihren Bablern, daß fie fonfequent geblieben, gegen bas Preu-Benbundniß und die "Manteuffelei" geftimmt ; fie wird dafür vielleicht mit Standchen, Gerenaden und Fefteffen gefeiert, halt gum Gegenbant Reben über Deutschlands Einheit und bie Berrlichfeit ber Reichsverfaffung. Unterbeffen aber wird allmalig ein neues Minifterium gebilbet, am Ende auch ein neues Bahlgefet octropirt und eines fchonen Tages - wie Br. Wibel fo poetisch von dem ftolgen Dreifonigebundniffe fagte, daß nämlich von ben brei Ronigen nur Giner übrig geblieben fei - find von den Früchten, die wir von dem Staatsgrundgefet erwar= teten, die beffen verfault, und bas Wohl bes Landes ift bahin. Bielleicht vertroften unfere Demokraten bann bas Bolt auf eine neue Revolution; das ift der lette Trumpf, ben die unmundigen und unfahigen Landtagspolitifer ausgufpielen haben. Mogen fie jest nur nach Saufe geben und fich von dem Unverftande huldigen laffen; wir wollen hoffen, daß in Beruckfichtigung ihrer jeht bewiesenen politischen Unfähigkeit ihnen nicht später der Fluch des Landes nachfolgen moge.

Decbr. 3.

Der Landtag

ift, wie wir so eben hören, bis zum 28. b. M. vertagt. Das Ministerium hat seine Entlassung eingereicht und wird nur noch einstweilen die laufenden Geschäfte wahrenehmen. Die Entlassung ist indessen von Er. Königl. Hoheit dem Großherzog noch nicht angenommen. Im Publikum laufen bereits Ministerlisten herum, die indessen zu widersinnig sind, als daß wir sie mitzutheilen brauchten.

Diesen Nachmittag gegen 5 Uhr wird Se. Konigl. Hobeit ber Großherzog von S. Weimar zum Besuche hier eintreffen.

Rebalteur: D. Lambrecht. - Schnellpreffenbrud und Berlag: Schulgeiche Buchhandlung.

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erfter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Connabend, jedesmal einen halben Bogen ftart. — Preis für bas Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Berlagshandlung angenommen.

Achtung vor bem Gefete,

unter biefer ehrenhaften Ueberschrift werbe ich in No 96 b. Bl. bem Dienstgerichte benuncirt, weil ich in einem Bergleichse Termine angeblich geaußert habe:

"der Landtag habe bie Behntberechtigten beraubt, und wiederholte mehrmals ben Ausbruck: Raub."

Mur biefe thatfachliche Behauptung veranlagt mich gu einer Erwiederung ; benn ein Menfch, ber fo bornirt ift ober es zu fein heuchelt, bag er wegen biefer einzigen Meußerung fich nicht mehr wundert über bie Rlage, "daß im Bolte fo wenig Achtung vor bem Gefete beftebe," und der Webe! ausruft über unfer Land, "welches in benjenigen Perfonen, welche vorzugsweife bie neuen geit= gemäßen Institutionen pflegen und befestigen follten, Geg. ner berfelben erblicken muß," - ein folcher Menich ver= bient feine Untwort. Uebrigens ift bie bier thatige findlich blinde Singebung an die Pflicht bes Glaubens an die Unfehlbarkeit ber weltlichen Gefetgeber, wenn mahr, gewiß etwas eben fo Seltenes, wie auf folche, wenn erheuchelt jum 3med ber Berbachtigung ober etwa eigner Empfehlung, bas gange Daaf ber Beradtung fallen mußte. Bei einer folden ober einer geiftesverwandten "glaubhaften Perfon" fann es bann auch nicht munbern, bag ihr bie Leibenschaft ben Streich fpielt, meinen Freund Mölling in biefe Ungelegenheit hineinzuziehen, um bemfelben burch bie Meußerung: "welcher Achtung vor bem Gefete boch gewiß zu ben erften bemofratischen Tugenben rechnet," Gerechtigfeit miderfahren gu laffen. Möchten boch alle Widerfacher deffelben zu diefer Ueberzeugung fommen, bann mußte bas Gefdrei über beffen Staats= gefährlichfeit balb verftummen!

Jest gur Sache. In bem fraglichen Termine maren

Bullerstebe aus Börstel mit hrn. Abv. Brögelmann hallerstebe aus Börstel mit hrn. Abv. Brögelmann klägerischer Seits und Zwei der Beklagten mit hrn. Abv. Bünnemeyer. Da ich in den beiden Beklagten recht verständige Männer erkannte, so siel mir nicht ein, daß ich von irgend "einer glaubhaften, dabei anwesenden Person" habe mißverstanden sein können, und ich habe daher die von mir gebrauchten Worte nicht in der Weise behalten, um jedes einzelne Wort wiedergeben zu können; im Wesentlichen aber habe ich Folgendes gesprochen:

Es murben etwa 10,000 of geforbert, zugeftanben merben mußten nach bem Maaffabe bes Staatsgrunds gefetes etma 5= bis 6000 .p. Das fei freilich eine große Differenz. Dennoch halte ich einen Bergleich nicht für unmöglich, wenn fich bie Parteien mit mir auf ben Standpunkt ber Moral ftellen wollten. Es gabe nam= lich ein inneres und ein außeres Recht, beibe wichen oft mehr ober weniger von einander ab, und es fonne baber die Moral gebieten, fich ben Bortheil bes außern Rechts nicht anzueignen. Gin folder Fall fcheine mir bier vorguliegen. Die zehntpflichtigen Beklagten hatten nämlich, wie ich nicht bezweifeln tonne, nach genügender Erwägung bes Bortheils, ben ihnen die Befreiung vom Behnten bringen werde, fur bie Ablofung bes Behntens am 22. Januar 1848 etwa 10,000 & geboten. Balb nachher fei bie Revolution ausgebrochen und biefe habe uns ein Gefet gebracht, welches fie berechtige, fich von dem Behnten burch etwa bie Salfte jener, aus freiem Entichluffe offerirs ten Cumme gu befreien. Diefe gefestiche Bestimmung halte ich aber fur einen, nicht zu rechtfertigenben, Gingriff in bas Privat : Eigenthum; es feien baburch nach meiner Meinung bie Berechtigten - Parteien mochten fich an dem Worte nicht ftogen, indem fie mohl ver-